

Drucksache Nr.: 318/2009

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet Steuern

Anlagen: 2

Az.: 142;pm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.12.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.12.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung über die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B.

Begründung:

Mit der Satzung soll der Hebesatz für die Grundsteuer B, der seit 1993 unverändert ist, um 10 Prozentpunkte von bisher 350 v.H. auf künftig 360 v.H. erhöht werden.

Mit der Anhebung wird sowohl einer Empfehlung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als auch des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz entsprochen, die in Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Neustadt und der Tatsache, dass die hiesigen Steuersätze im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten niedrig sind, eine moderate Anhebung nahegelegt haben. Da sich insbesondere aufgrund der weltweiten Finanzkrise auch die Haushaltssituation der Stadt Neustadt in den kommenden Jahren erheblich verschlechtern wird, ist die vorgesehene Erhöhung unumgänglich.

Eine Übersicht über der Hebesätze der Grundsteuer B der anderen pfälzischen kreisfreien Städte ist beigefügt.

Es sind hierdurch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 180.000,00 € zu erwarten.

Neustadt an der Weinstraße, 24.11.2009

Oberbürgermeister